

Antrag zum Verbot von Böller- und Feuerwerkskörpern für Privatpersonen zu Silvester in der Altstadt von Landsberg am Lech

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech beschließt, für den Zeitraum um den Jahreswechsel immer ab 30.12. - 02.01. des darauffolgenden Jahres ein **Verbot für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Böllern durch Privatpersonen im Gebiet der Altstadt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten** (gemäß Allgemeinverfügung und beigefügtem Lageplan) **und dem Stadtrat vorzutragen.**

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob zentrale, **von autorisiertem Fachpersonal durchgeführte Feuerwerke**, beispielsweise auf der **Waitzinger Wiese**, organisiert werden können.

Begründung

In den vergangenen Jahren hat sich bundesweit wie auch lokal gezeigt, dass das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern erhebliche negative Auswirkungen hat. Vor diesem Hintergrund wurde bereits eine **deutschlandweite Petition für ein generelles Böllerverbot** initiiert, die breite Unterstützung in der Bevölkerung findet. Viele Anwohnende unserer Altstadt leiden in der Silvesternacht unter **extremer Lärmbelastung, Verschmutzung, Sachbeschädigungen.**

Gesundheits- und Umweltschutz

Feuerwerke führen zu einer erheblichen Feinstaubbelastung innerhalb kürzester Zeit besonders in der Altstadt durch den mangelnden Luftaustausch. Sie hinterlassen große Mengen an Müll im öffentlichen Raum. Ein Verbot trägt zur Verbesserung der Luftqualität und zur Entlastung der städtischen Reinigung bei.

Präventiven Brandschutz und dauerhaften Erhalt des kulturellen Erbes

Die Altstadt ist durch eine enge, historisch gewachsene Bebauung geprägt. Viele Gebäude bestehen aus leicht entflammbaren Materialien, verfügen über Dachstühle, Gauben und Innenhöfe, die ein erhebliches Brandrisiko darstellen. Bereits einzelne fehlgeleitete Raketen oder brennende Feuerwerksreste können Großbrände verursachen, deren Bekämpfung in engen Gassen erschwert ist.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Jährlich kommt es zu zahlreichen Verletzungen, Bränden und Sachschäden durch unsachgemäßen Umgang mit Feuerwerkskörpern. Ein Böllerverbot reduziert das Risiko für Bürgerinnen und Bürger sowie für Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Polizei erheblich und führt zu deren Entlastung. Ein Böllerverbot ermöglicht es den Rettungsdiensten, sich auf wirklich notwendige Einsätze zu konzentrieren.

Rücksichtnahme auf vulnerable Gruppen

Neben Tieren leiden auch Kinder, ältere Menschen, Kranke sowie Menschen mit psychischen Belastungen oder Traumata unter der Lärmbelastung durch Böller. (AWO; Seniorenheim Spöttinger Straße; Caritas –Seniorenzentrum)

Tierschutz

Feuerwerksböller verursachen bei Haus- und Wildtieren massiven Stress, Panikreaktionen und gesundheitliche Beeinträchtigungen. Insbesondere Hunde, Katzen, Vögel sowie Wildtiere reagieren empfindlich auf plötzliche Knallgeräusche und Lichtblitze. Der Schutz von Tieren stellt ein zentrales öffentliches Interesse dar und sollte bei kommunalen Entscheidungen besonders berücksichtigt werden. Zudem ist der Tierschutz mangels Rückzugsort in der Altstadt sehr schwierig.

Viele Städte in Bayern haben bereits ein Verbot für ihre Altstädte, z.B. München, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Bamberg, Passau

gez. Ursula Schaller, Dieter Völkel für die SPD-Fraktion

gez. Hans-Jürgen Schulmeister für die Landsberger Mitte-Fraktion

gez. Ulrike Gömmel für die Grünen-Fraktion